

## Identitätszwänge in liberalen Gesellschaften

Ruben **Schenzle**

Von den unterschiedlichen Notationen des Identitätsbegriffes halte ich zwei an dieser Stelle für besonders hilfreich. Gemäß den Soziologen Rogers Brubaker und Frederick Cooper hilft uns der Begriff erstens, die Handlung eines Individuums oder Kollektivs als Ergebnis eines „partikularen Selbstverständnisses“ an Stelle „unterstellten universalen Eigeninteresses“ zu verstehen. „Unterstellt universal“ meint in diesem Zusammenhang rational begründbares Eigeninteresse. Das Ziel einer Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, kann also das individuelle Interesse überwiegen. Zweitens zeichnet sich Identität innerhalb einer Gruppe durch eine übergreifende Gleichartigkeit in der Wahrnehmung ihrer Mitglieder aus. Diese Gleichartigkeit wohnt dem Begriff Identität ja bereits inne, von Latein *identitas* mit dem Ursprung *idem*, d.h. „der-/die-/dasselbe“.

Identität lässt sich daher in einer „harten Form“ als etwas fassen, das allen Menschen und sozialen Gruppen inhärent ist. Selbst wenn sie sich selbst keiner eigenen bzw. kollektiven Identität bewusst sind, existiert Identität vergleichbar dem zu erweckenden Klassenbewusstsein nach Marx. Identität als solches Zusammengehörigkeitsgefühl setzt demnach eine starke Homogenität und Kohäsion der Gruppe voraus und impliziert eine klare Abgrenzung nach außen hin.

Spricht man z.B. von Muslimen als religiöser Minderheit in Europa, konstruiert man in den eben genannten Formen



eine kollektive Identität der muslimischen Bevölkerung, ohne dass klar wäre, worauf diese Identifikation beruht. Zählt hierbei das Glaubensbekenntnis, die Abstammung oder kulturelle Traditionen?

Grundlegend für den von mir verwendeten Identitätsbegriff ist die Dichotomie von subjektiver Identifizierung, das heißt Selbstwahrnehmung eines Kollektivs und individuelle Selbstzuschreibung zu einer Gruppe, sowie externer Identifizierung, das heißt Außenwahrnehmung eines Kollektivs und Kategorisierung des Individuums als einer bestimmten Gruppe zugehörig. Ergo ist das Individuum bzw. Kollektiv neben dem eigenen Identifikationsprozess der ständigen Identitätszuschreibung von außen ausgesetzt.

Die Frage der subjektiven Identifizierung ist schwer fassbar, da sie von jedem Einzelnen individuell abhängig ist. Hier sind nur unzureichende Generalisierungen und die Reduzierung auf einige wenige, kohärente Merkmale wie Religion, Geschlecht, ziviler Status etc. möglich. Doch wie man dieses Blatt auch wendet, man erhält einzig Identitätsparameter von wandelbarer Bedeutung, und damit immer nur einen Aspekt des komplexen Phänomens von Identitätskonstrukten.

Unter externer Identifizierung haben wir hingegen „von starken, machtbefugten Institutionen formalisierte, festgeschriebene, konkretisierte Kategorisierungssysteme“ zu verstehen. In diesem Sinne hat zum einen der moderne Nationalstaat die Deutungshoheit „zu benennen, zu identifizieren, zu kategorisieren, festzulegen, was Was ist und wer Wer“. Auf einer Ebene betrifft dies das Ausstellen von Pässen, Diplomen und anderen offiziellen Dokumenten, viel stärker wiegt jedoch die Macht des Staates, den Bürgern über seine Institutionen – darunter Gesetze, Gerichte und Beamte – Identifikationskategorien wie Nationalität, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Bildungsstand, Ab-

stammung etc. aufzuerlegen. Zum anderen haben wir es ebenfalls im Hinblick auf Religionen (sowie andere gesellschaftliche Körperschaften) mit Institutionen zu tun, deren Glaubensinhalte und Riten sich auf ebensolche „formalisierte, festgeschriebene, konkretisierte Kategorisierungssysteme“ stützen. Ob wir wollen oder nicht, werden wir so von außen eindeutigen Zugehörigkeiten zugeordnet, die zu offenkundigen Konflikten führen können. Welche Identifikationskategorien erlegt nun aber der liberale Staat seinen Bürgern auf?

### **Liberale Werte, ideale Identität**

Noch einmal zusammengefasst, ist Identität stets ein Spiegel, in dem man sich zum einen selbst betrachtet, sowie zum anderen betrachtet wird. Das Spiegelbild schillert freilich vielschichtig und es liegt im Auge des Betrachters, welche Merkmale herausragen. Von diesen zahlreichen spiegelbildlichen Identitätsmerkmalen beschränke ich mich hier auf den von John Rawls postulierten übergreifenden Konsens einer liberalen Gesellschaft, der sich in den grundlegenden Verfassungswerten der Gleichheit und Freiheit aller Bürger niederschlägt. Nach Rawls repräsentiert solch eine Grundverfassung die „politische Gerechtigkeitskonzeption“ der Gesellschaft, an der sich die gesamte Gesetzgebung ausrichtet. Um solch einen gerechten Rahmen zu schaffen, ist ein gesellschaftlicher Konsens erforderlich, den alle Mitglieder der Gesellschaft idealerweise unter der Bedingung mittragen, weder auf Vorteilen für sich oder der eigenen Gruppe zu beharren, welche die Freiheit und Gleichheit der Anderen einschränken; noch Zugeständnisse zu machen, welche die eigene Freiheit und Gleichheit einschränken würden. Solch ein übergreifender Konsens ist demnach nur akzeptabel, wenn alle Bürger gleichermaßen die Prinzipien der menschlichen Vernunft

anerkennen. Grundlegend abzulehnen sei es hingegen, unumstößlichen Ideologien und allumfassenden Lehren (wie z.B. Religionen) an dieser Gestaltung des Gerechtigkeitskonzeptes Einfluss zu gewähren. Das so von Rawls formulierte Ziel lautet:

„Fragen der Gerechtigkeit können von allen Bürgern auf derselben Grundlage diskutiert werden, unangesehen ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihrer konkreten Ziele und Interessen und unabhängig von ihren religiösen, philosophischen und moralischen Auffassungen.“

Diese Verpflichtung des liberalen Gerechtigkeitskonzeptes auf die Vernunft möchte ich zwar in seiner Sinn- und Zweckmäßigkeit nicht in Abrede stellen, und in der Tat halte ich sie für eine Errungenschaft. Jedoch liegt eben darin ein auf liberalen Werten und Idealen gestützter Zwang zur Vernunft als unumstößliches Erbe philosophischer Aufklärung.

In der Praxis sieht das wie folgt aus: Innerhalb der Europäischen Union liegt mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Katalog der Rechte vor, die die Beziehung von Union und Bürgern regeln. In der Präambel gewinnt Rawls Vorstellung wie folgt an Gestalt:

„In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.“

Allerdings taucht der Begriff des „geistig-religiösen und sittlichen Erbes“ in anderen Textfassungen so nicht auf. Verglichen mit der englischen („spiritual and moral heritage“) sowie der französischen Fassung („patrimoine spirituel et moral“), fehlt der religiöse Bezug. Und dies aus gutem Grund, denn die liberale Idee entstand in Europa eben als rationale Werteordnung in Abgrenzung zu christlicher Religiosität. Doch auch Bhikuh Parekh merkt an, dass „[d]ie Ideen der Menschenwürde, Gleichwertigkeit aller Menschen und Einheit der Menschheit ihre moralische Kraft

daraus [aus dem Christentum] ableiten, und im Liberalismus in ihrer säkularisierten Form wiederkehren.“ Das bedeutet, dass die moralische Legitimationsbasis liberaler Werte in Europa zu einem gewichtigen Teil darauf gründet, dass sie von christlicher Theologie nachvollzogen wurden und so mit dieser in Einklang stehen.

Würde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität als die essentiellen Werte einer liberalen Gerechtigkeitskonzeption beruhen auf Anerkennung von Individualität als Kernmerkmal eines jeden Bürgers. So heißt es in Artikel 21:

„Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“

Vor den Staat und seine Gesetzgebung tritt also jeder als Individuum und nicht als Teil eines Kollektivs. Daraus folgt, dass der liberale Staat in seiner Gesetzgebung keines der in Artikel 21 genannten Merkmale unterscheidet. Des Liberalismus' Kern lautet also, zum einen ein Recht für alle. Zum anderen werden im Grunde jegliche Identifizierungs- und Kategorisierungsmerkmale abgelehnt. Das ist wichtig, denn wo ein Staat sich in diesem Sinne als liberal definiert, wird da nicht die Doktrinlosigkeit zum eigentlichen Dogma?

Betrachten wir die EU-Grundrechtecharta als den von Rawls angestrebten „übergreifenden Konsens“, wird folgende Problematik deutlich: Teil der Garantie von Freiheiten zur individuellen Entfaltung ist die „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ in Artikel 10. Jeder Bürger genießt somit die Freiheit, für sich im Privaten doch allumfassende Lehren und unumstößliche Ideologien anzuerkennen. Staatliches Privatrecht steht in der Praxis also

möglicherweise im Konflikt zwischen liberalen Prinzipien und privaten Anschauungen. In der Praxis eröffnet sich hier ein weiter Handlungsspielraum, ebenso präsent ist jedoch die Gefahr repressiver Grenzziehung zwischen Religiösem und Säkularem von Seiten des Staates.

Rawls war sich dieses Konfliktes durchaus bewusst und mahnte zum übergreifenden Konsens statt zu repressivem Verhalten. Jedoch sieht er die Autorität, das Vernünftige durchzusetzen, letztlich bei den auf der Verfassung ruhenden staatlichen Institutionen. Außerdem liefert er darüber hinausgehende Lösungsvorschläge. In seinem Werk „Das Recht der Völker“ stellt er eine Art liberales Grundgesetz der Weltgemeinschaft auf und legt in §18.1a fest:

„Ein Wesenszug liberaler Demokratie ist die Tatsache eines vernünftigen Pluralismus'–jene Tatsache, dass die Pluralität im Widerstreit stehender, vernünftiger, allumfassender Lehren, sowohl religiöser als auch nicht-religiöser (oder säkularer), das normale Ergebnis der Kultur ihrer freien Institutionen ist. Unterschiedliche und unvereinbare allumfassende Lehren werden in ihrer Unterstützung der Idee von gleicher Freiheit für alle Lehren und der Idee der Trennung von Kirche und Staat geeint werden.“

Pluralität der Vernunft, gleiche Freiheit, Trennung von Religion und Staat. Hiermit haben wir die wesentlichen externen Identifikationsmuster liberaler Gesetzgebung herausdestilliert: Im Identitätsspiegel des liberalen Staates und seiner Institutionen erscheint der Bürger als Individuum, das seine privaten Anschauungen mit den Prinzipien menschlicher Vernunft abgleicht und den Grundsatz der Trennung von Staat und Religion akzeptiert. Gefangen sind diese modellhaften Prinzipien jedoch immer noch in den Grenzen nationaler Souveränität. Erst wenn wir es schaffen, Nationalität als alles durchdringendes Identifikationskonzept zu transzendieren, rückt ein solch vernünftiger Identitätskonsens ohne Zwang in greifbare Nähe. ✱